



ÄNDERUNGSVERFAHREN 28. Änderung - Teil A

Der Rat der Gemeinde hat am 20.00. 200 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 100. 100 ortsüblich bekannt gemacht.

Anröchte, den AS. 09.2021

I cleun Ch Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am 03. 05. 2001 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Anröchte, den 1509,2021

I Elem Ch

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 12.05.2021 bis 14.06.2021 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Anröchte, den 15.03.2021

Stew Ch

Bürgermeister

Diese 28. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 15.07. 2021 bis 18.08. 2002 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich

Die öffentliche Auslegung wurde am 6. . 0.7. acceptablich bekannt gemacht.

Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Anröchte, den 15:09.2021

I Clue Ch Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2, des Baugesetzbuches in der Sitzung am 49. 09. 2021 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Anröchte, den 15,09,2021

Bürgermeister & Clum Ch

Diese 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 16.00 genehmigt worden. Arnsberg, den 16.00 2021 AZ 35.02,67.01-002/2020-004

Die Genehmigung dieser 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 21. 09. 2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Anröchte, den 22.09.2021

Bürgermeister

DARSTELLUNGEN 28. Änderung - Teil A

Geltungsbereich der 28. Flächennutzungsplanänderung - Teil A



Fläche für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) Nr. 2a BauGB, Zweckbestimmung "Feuerwehr"



Grünfläche gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB, Zweckbestimmung "Sportplatz"



Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9a BauGB

ERLÄUTERUNGEN DER ÄNDERUNGSPUNKTE



Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Fläche für den Gemeinbedarf" mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr"



Änderung von "Grünfläche" mit der Zweckbestimmung "Sportplatz" in "Fläche für den Gemeinbedarf" mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr"

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI, I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBI. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009

(BGBI. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBI. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBI. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Anröchte Flächennutzungsplan 28. Änderung - Teil A / Altengeseke



WP Wolters Partner
Stadtplaner GmbH Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100 stadtplaner@wolterspartner.de

Auftraggeber: Gemeinde Anröchte